



Damen und Herren
Mitglieder der Vorstände
des Städtebundes und des Städtetages
Schleswig-Holstein

Tel. 0431 - 57 00 50 30
Fax: 0431 - 57 00 50 35
e-mail: info@staedteverband-sh.de
Internet: www.staedteverband-sh.de

nachrichtlich:
Mitgliedstädte des Städteverbandes
Schleswig-Holstein

Unser Zeichen: **51.51.25 ro-ma**
(bei Antwort bitte angeben)

19.11.2007

Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige (U3-Krippenfinanzierung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Vorstände des Städtebundes Schleswig-Holstein und des Städtetages Schleswig-Holstein werden sich in ihren Vorstandssitzungen am 22. bzw. 26.11.2007 mit der vorstehenden Problematik befassen.

Die Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände haben sich im Vorfeld eines Gesprächs über den Ausbau der Tagesbetreuung für unter 3-Jährige am 09.11.2007 zum vorstehenden Thema mit dem Bildungsministerium, dem Finanzministerium und dem Innenministerium unseres Landes ausgetauscht.

Angesichts der sich für die Kommunen beim Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige ergebenden Probleme wurde hierbei die Landesregierung nachdrücklich aufgefordert, folgenden Forderungen zügig nachzukommen:

Das Land darf Kommunen und Eltern mit der Finanzierung dieser Aufgabe nicht alleine lassen. Die Kommunen in Schleswig-Holstein erwarten daher von der Landesregierung

- **die Zusage, dass sie die Mittel des Bundes zu 100 % an die Kommunen weiterleitet,**
- **die Klarstellung, dass der zwischen Bund und Ländern verabredete neue Rechtsanspruch auf Betreuung für unter 3 jährige gemäß Art. 84 Abs. 1 Satz 7 GG nur landesrechtlich geschaffen werden kann und den Anspruch der Kommunen auf vollen Kostenausgleich nach Art. 49 Abs. 2 der Landesverfassung auslöst,**
- **die klare Aussage, dass das Land den Ausbau des Betreuungsangebotes mit eigenen Landesmitteln gemäß der Absprachen zwischen Bund und Ländern mindestens in gleicher Höhe wie der Bund unterstützt; es ist sicherzustellen, dass die Landesmittel im gleichen Zuge und im gleichen Verfahren fließen können; davon**

unabhängig ist der Landeszuschuss zu den Personalkosten in voller Höhe weiter zu zahlen,

- **schnell dafür zu sorgen, dass die Kommunen in die Lage versetzt werden, die staatlichen Mittel zum Ausbau von Krippen und Kindertagespflegeplätzen zu nutzen und hierfür ein nachhaltiges und geordnetes Verfahren zu finden,**
- **mit den Kommunen ein Gesamtkonzept für die Weiterentwicklung der Kinderbetreuung zu vereinbaren, das neben der Finanzierung auch die Qualität der Betreuung, den Ausbau der Tagespflege und den Bürokratieabbau besonders umfasst.**

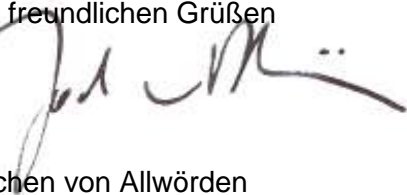
Die kommunalen Landesverbände haben zur Kenntnis nehmen müssen, dass seitens des Landes die Vorstellungen zur Finanzierungsbeitragung noch nicht abgeschlossen sind und dieses vor dem Jahresende wohl auch nicht mehr zu erwarten sei.

Nach dem Gesprächsverlauf am 09.11.2007 zeichnet sich folgendes ab:

- Für Schleswig-Holstein wird ein zusätzlicher Bedarf in der Größenordnung von 17.000 Betreuungsplätzen U 3 angenommen. Hiervon entfallen allerdings nach Ansicht des Landes bereits auf den Ausbaubedarf nach TAG bis 2010 5.700 Plätze (die nach Landessicht allein von den Kommunen zu finanzieren sind). Damit blieben für die aktuelle Ausbauintiative 11.300 Betreuungsplätze.
- Die vom Bund bereitgestellten Mittel (136,2 Mio. € für SH) sollen ohne Abstriche den Kommunen zur Verfügung gestellt werden; und zwar die Investitionskosten ab 2008 (74,2 Mio. €) und die Betriebskostenanteile (62 Mio. €) ab 2009.
- Alle Beteiligten geben dem Umbau bzw. der Umwidmung vorhandener Betreuungskapazitäten unbedingt den Vorzug vor Neubauvorhaben.
- Die Landesregierung wird prüfen, ob und ggf. in welcher Form landesgesetzliche Maßnahmen erforderlich sind, die zwischen Bund und Ländern vereinbarten Maßnahmen schnell umzusetzen. Strittig ist dabei offensichtlich **eine** geäußerte Position des Bundes, die aktuellen Maßnahmen als „Ausweitung“ zum TAG zu begreifen und damit gesetzgeberische Maßnahmen der Länder zu verhindern. Damit würde ggf. auch der Konnexitätsanspruch der Kommunen unterlaufen werden.
- Das Land strebt relativ kurzfristig eine Bestandserhebung für U 3-Betreuungsplätze bei den Kreisen und kreisfreien Städten an. Diese soll als Grundlage auch für das weitere Verfahren dienen. Vor dem Hintergrund dieser Stichtagserhebung bzw. der sich hieraus ergebenden Relation sollen in einer ersten Verteilungsrunde die Fördermittel bereitgestellt werden. Somit werde ein „Windhund“-Rennen vermieden. Sollten aus einem solchen Options- bzw. Interessenbekundungsverfahren bis zu einem Stichtag Mittel nicht ausgeschöpft werden, so kommen diese in eine 2. Verteilungsrunde.
- Offen ist noch, wer das Mittelverteilungsverfahren administriert. Im Gespräch sind sowohl die I-Bank (wie in der Vergangenheit) aber auch die KLV, die sich eine solche Aufgabe grundsätzlich vorstellen können.
- Eine Antragsberechtigung soll für Investitionsmaßnahmen gelten, mit denen nach Unterzeichnung der Bund-Länder-Vereinbarung, und zwar nach dem 18.10.2007, begonnen wurde.

Ein nächstes Gespräch auf dieser Ebene soll Anfang Dezember 2007 stattfinden. Die Landesregierung wird aufgrund des Gesprächsverlaufes eine gemeinsame Erklärung mit den KLV abstimmen. Diese werden wir Ihnen nach erfolgter Abstimmung schnellstmöglich zuleiten.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jochen von Allwörden', written over the word 'Ihr'.

Jochen von Allwörden